

Entgeltordnung

zur Benutzungsordnung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie weiteren Gegenständen der Gemeinde Lindewerra

§ 1- Benutzungsentgelte

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie den örtlichen privaten, auswärtigen privaten und gewerblichen Nutzern.

(1) kostenlose Überlassung bei Veranstaltungen **ohne Einnahmen**

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten für

- a) Dorfgemeinschaftsraum
- b) Gemeindesaal

kostenlos überlassen.

(2) Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und gewerblichen Nutzern bei Veranstaltungen **mit Einnahmen** werden die Räumlichkeiten wie folgt überlassen:

Gemeindesaal	1. Tag	100,00 €	für Auswärtige:	150,00 €
	2. Tag	60,00 €	für Auswärtige:	90,00 €

(3) Den örtlichen privaten und auswärtigen Benutzern werden die Räumlichkeiten wie nachfolgend überlassen.

Dorfgemeinschaftsraum	1. Tag	30,00 €	für Auswärtige	50,00 €
	2. Tag	15,00 €	für Auswärtige	30,00 €
Gemeindesaal	1. Tag	75,00 €	für Auswärtige	100,00 €
	2. Tag	30,00 €	für Auswärtige	60,00 €

Betriebskosten, wie Strom, Wasser und Gas werden nach Ablesen der Zählerstände in Rechnung gestellt.

(4) Bei Schlüsselübergabe bzw. vor Nutzung ist eine Kautions

für den Dorfgemeinschaftsraum von	30,00 €
für den Gemeindesaal	von 100,00 €
für den Festplatz	von 100,00 €

zu hinterlegen

(5) Die Reinigung der Räumlichkeiten hat durch den jeweiligen Nutzer zu erfolgen.

§ 2 - Nebenkosten

- (1) Für in Verlust geratenes, zerbrochenes oder beschädigtes Inventar (Geschirr, Gläser u.a. Einrichtungsgegenstände) werden die Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines Zuschlages von 30 % der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.
- (3) Für Verschmutzungen, die den normalen Rahmen übersteigen, wird ein Reinigungsentgelt nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

§ 3 - Leihgebühren

Aus Lagerbeständen können Tische und Stühle ausgeliehen werden. Hierfür werden folgende Entgelte festgesetzt:

Tisch je Tag	2,00	€/Tag
Stuhl je Tag	0,60	€/Tag
Bierzeltgarnitur	3,00	€/Tag
Gasheizgerät	1,00	€/Tag

Geschirr und Geschirrtile werden nur für Veranstaltungen in Räumen der Gemeinde ausgeliehen:

Thermoskannen	0,50	€/Tag
Einzelteile Geschirr	0,10	€/Tag
Gedecke	0,50	€/Tag
Besteckgarnitur	0,30	€/Tag
Kaffeeautomat	3,00	€/Tag

§ 4 - Sonderregelungen

- (1) Bei Ausstellungen und größeren Veranstaltungen werden die Aufbau- und Abbautage nur mit der Hälfte der Grundmiete berechnet.
- (2) Bei Anträgen von Benutzern, welche die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten über mehrere Tage oder regelmäßig nutzen möchten, kann der Bürgermeister die Höhe der Benutzungsentgelte pauschal festsetzen.

- (3) Bei besonderen Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen, z.B. Vereinsjubiläen etc. kann der Gemeinderat die aufgeführten Benutzungsentgelte durch Beschluss ermäßigen bzw. die Räumlichkeiten kostenlos überlassen.

§ 5 - Härtefälle

Stellt die Erhebung des Benutzungsentgeltes in begründeten Einzelfällen eine besondere Härte dar, so kann der Gemeinderat auf Beschluss das Entgelt ganz oder teilweise erlassen.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Ordnung über Benutzungsentgelte tritt am 01. 08. 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über Benutzungsentgelte vom 23. 03. 1995 außer Kraft.

Lindewerra, den 24. 07. 2003

Propf
Bürgermeister

- Siegel -